

Zentralorgan des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark erst.
Zu beziehen durch die Post.

Februar 1919

Verlag und Expedition:
Luise Käbler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Käbler, Berlin Steglitz, Eilbencronstr. 18 III.

Der Wahltag.

Ueber dieses Thema lesen wir soeben, am Tage der Fertigstellung unserer Zeitung, in der Magdeburger „Volkstimme“ das folgende:

„Nun ist auch dieser Tag ins Meer der Ewigkeit gesunken. Wird er dem deutschen Volke beichert haben, was es von ihm erhoffte? Noch vermag es niemand zu sagen. Bei keiner Wahl je zuvor war das Prophezeien schwerer als dieses Mal. Gewaltige Kräfte hat die Revolution entfesselt, neue Wählermassen sind an den Wahlstätten getreten, die keine andere politische Erziehung erhalten haben als die Erlebnisse und Ergebnisse des Weltkrieges. Das war aber auch genug. Wie oft konnte man hören: „Wem jetzt die Augen nicht aufgehen, der lernt nie sehen.“ Und wir glauben, daß das Volk die Augen aufgemacht hat.

Die bürgerlichen Gegner haben sich überall mit voller Kraft zur Wehr gesetzt. Man unterdrückte nicht den gewaltigen Einfluß, den Besitz, Religion und Ueberlieferung auf die Gemüter ausübten. Eben weil die „Gefahr“ der sozialen und demokratischen Herrschaft zum Greifen nahe gerückt ist, wie nie zuvor, und mit einer Blödsinnigkeit, die jeder Bürgerliche noch vor einem Vierteljahr für phantastisch gehalten hätte, deshalb ist alles, was antizözialistisch denkt, auf die Schanzen geeilt, um wenigstens das „Schlimmste“ zu verhüten.

Auf der andern Seite aber steht die Wucht des sozialdemokratischen Votums. Zum erstenmal hat die Landarbeiterschaft in Deutschland, besonders in Preußen, frei wählen können. Damit allein fließen der Partei neue Millionen Stimmen zu. Daß die städtische Arbeiterschaft, die Massen in den Industriegegenden nicht hinter früheren Wahlen zurückbleiben werden, das ist gewiß. Ohne Zweifel wird die Sozialdemokratische Partei die weitestwärts in der Nationalversammlung sein. Ohne sie wird niemand in Deutschland regieren können, keine Versammlung wird entstehen können, die nicht die Rechte der arbeitenden Klasse festlegt, in der nicht die Ideen des Sozialismus leben. Mit der Massenherrschaft der Besitzenden wird es aus sein. Ueberall werden die Vertreter der Sozialdemokratie eindringen: in Gemeinde, Kreis, Regierungsbezirk und Provinz, in die Richterstuben und in die Polizeiverwaltung, ins Schul- und Kirchenregiment, in die Militärverwaltung und in alle Dunkelstuben des früheren Polizeistaats, um Fenster und Türen aufzureißen, um Luft und Licht zu bringen. So werden wir endlich die Arme retten, werden die gebundenen Kräfte frei machen, sie für die Gesamtheit nützen und beweisen können, daß die sozialistische Gesellschaft keine Utopie ist.“

Zu diesem Wahleresultat hat, so glauben wir fest, auch ein gut Teil unserer Hausangestellten mit beigetragen, wenn auch von den bürgerlichen Parteien, wie wir aus eigener Erfahrung bestätigen können, nichts unversucht gelassen wurde, um die Hausangestellten davon zurückzuhalten.

Von allen bürgerlichen Parteien wurden Empfehlungen an die Herrschaften verbreitet, mit ihren Hausangestellten gemeinsam zur Wahl zu gehen, „damit ungeschulte Wähler nicht verwirrt werden“. An dieser Art „bürgerlicher Herrschaftsaufklärung“ haben sich sogar auch „demokratische“ Führerinnen beteiligt. Ihr Erfolg ist nicht glänzend. Und manche der Hausangestellten, die sich diesmal im Sinne der Herrschaften noch „nicht verwirrt“ machen ließen, werden auch noch früher oder später zur Befreiung kommen. Dafür bürgen uns, wie wir die Dinge kennen, viele Herrschaften und viele Gnädigen selber. Der Wahltag ist vorbei, und was nun bei vielen Gnädigen folgt, drückt ein Sprüchlein aus:

Vor den Wahlen Handgeschüttel,
Arm in Arm mit dem Arbeitstittel,
Nach den Wahlen — ach wie bald —
Rafe hoch und Miene fall!

Das neue Hausangestelltenrecht in Bayern.

Der Sturm der Zeit hat das Gesinderecht weggefegt! Durch den Rat der Volksbeauftragten wurden am 12. November 1918 die Gesindereverordnungen aufgehoben. Für Bayern bestand eine eigentliche Gesindereordnung nicht mehr. Im Polizeigesetzbuch waren besondere Strafbestimmungen aufgenommen. Zum Bürgerlichen Gesetzbuch, welches im Jahre 1900 in Kraft trat, wurden für das „Gesinde“ besondere Ausführungsbestimmungen für Bayern geschaffen.

Da sich die Juristen noch nicht alleseitig darüber klar sind, ob Reichsrecht vor Landesrecht geht, bestand für Bayern die Gefahr, daß die alten gesinderechtlichen Bestimmungen weiterhin Anwendung fänden. Deshalb richtete die Ortsgruppe München vom Hausangestelltenverband eine Eingabe an das Ministerium für soziale Fürsorge um, in der verlangt wurde, daß die Strafbestimmungen des Polizeistrafgesetzbuchs und die Ausführungsbestimmungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch, soweit sie das Gesinde betrafen, außer Kraft gesetzt würden. Weiter wurde gefordert, daß die Hausangestellten einem besonderen Schiedsgericht unterstellt würden. Bis zur reichsgesetzlichen Regelung sollen diese Schiedsgerichte den Gewerbegerichten angegliedert werden.

In den Vordergrund wurde gestellt, daß die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden nicht überschreiten darf, und daß außer einem weitgehenden Sonntagsausgang auch in jeder Woche ein freier Nachmittag gewährt werde.

Um allen Eventualitäten aus dem Wege zu gehen, wurde beantragt, daß alle Verfügungen und Verordnungen über Ausstellung und Führung von Dienstbotenbüchern für ungültig erklärt würden.

Die Hausfrauenvereinigungen, die verschiedenen katholischen Dienstmädchenvereine und sonstige, die sich für das Wohl der Hausangestellten interessierten, machten gleichfalls eine Eingabe, die dem Hausangestelltenverband aber nicht weit genug ging.

In den verschiedenen Verhandlungen mit dem Minister für soziale Fürsorge unterleitner und dem einschlägigen Referenten ergab sich, daß die Münchener Hausfrauen alle Anforderungen machten, damit die weitgehenden Forderungen des Hausangestelltenverbandes nicht Geseh würden. Zu einer größeren Besprechung, zu der die Münchener Vertreter auch die Kollegin Grünberg aus Nürnberg zugezogen hatten, waren 30 Vertreterinnen der Münchener Hausfrauenvereinigungen erschienen. Auch das Justizministerium und das Ministerium des Innern hatten Vertreter abgeordnet. In dieser Besprechung ging es ziemlich lebhaft, zum Teil stürmisch zu.

Durch verschiedene, nicht aufgeklärte Vorgänge kam dann auch eine Verordnung heraus, die den Ansprüchen des Hausangestelltenverbandes keineswegs genügt. Der Ueberfälligkeit wegen lassen wir sie hier folgen:

Der Staatssekretär für Demobilisierung.

Anordnung betreffend Aufhebung des Gesinderechts.

Um die Ueberleitung von Arbeitern und Arbeiterinnen aus der Rüstungsindustrie in häusliche und landwirtschaftliche Arbeit zu erleichtern, wird im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern, der Justiz, des Innern und für soziale Fürsorge angeordnet:

I. Aufhebung des Gesinderechts.

§ 1. In Uebereinstimmung mit der Außerkräftsetzung der Gesindereordnungen und der Ausnahmegeetze gegen die Landarbeiter durch Verkündung des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1303) tritt die strafrechtliche Gesindereordnung des 10. Hauptstücks (Art. 106—110) des Polizeistrafgesetzbuchs vom 26. Dezember 1871 außer Kraft.

§ 2. Damit treten alle Vorschriften über die Pflicht zur Ausfertigung, Führung, Vorlage und Aufbewahrung von Dienstbüchern für Gesinde außer Wirksamkeit. Jeder Dienstbote kann die sofortige Aushändigung seines Dienstbuchs von dem Bewahrer verlangen.

§ 3. Die Neuordnung der bürgerlich-rechtlichen Vorschriften über den Gesindevertrag (Art. 15—31 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 9. Juni 1899) bleibt der gesetzlichen Regelung vorbehalten.

II. Hausarbeiterrecht.

§ 4. Die Vorschriften der §§ 5 bis 11 gelten für alle Arbeiter und Angestellten, die unter Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers mit häuslichen Diensten beschäftigt sind (Hausgehilfen) und nicht den Vorschriften des Titels VII der Gewerbeordnung unterliegen. Sie gelten nicht für Arbeiter und Angestellte, die mit häuslichen und zugleich mit landwirtschaftlichen Diensten beschäftigt sind.

§ 5. Die Berufsvereine der Hausgehilfen und die Vereine ihrer Arbeitgeber sollen Normalarbeitsverträge vereinbaren und den örtlich zuständigen Demobilisierungskommissaren (Regierungspräsidenten) vorlegen.

Wird ein Normalvertrag genehmigt, so sind seine Bestimmungen in dem vom Demobilisierungskommissar festgesetzten Bezirk für alle Hausarbeitsverträge maßgebend, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wird.

Abweichungen von einem maßgebenden Normalarbeitsvertrag oder von der Ortsübung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

Genehmigte Normalarbeitsverträge sind vom Demobilisierungskommissar unter Bezeichnung des Geltungsbezirks und des Zeitpunkts, an dem ihre Geltung beginnt, öffentlich bekanntzumachen.

§ 6. Der Hausgehilfe hat Anspruch auf eine ununterbrochene nächtliche Ruhezeit von mindestens neun Stunden täglich.

§ 7. Der Hausgehilfe hat Anspruch auf eine ununterbrochene Ausgangszeit von mindestens vier Stunden an einem Werktag in jeder Woche, ferner von mindestens sechs Stunden an jedem zweiten Sonntag und gesetzlichen Feiertag. Es ist ihm regelmäßig Zeit zum Besuch des Gottesdienstes zu gewähren.

§ 8. Innerhalb der täglichen Arbeitszeit ist dem Hausgehilfen neben Pausen von insgesamt anderthalb Stunden zum Einnehmen der Mahlzeiten eine weitere Ruhepause von einer Stunde zu gewähren.

§ 9. Wird der Hausgehilfe neben der vollen regelmäßigen Arbeit zu besonderen Leistungen nach 9 Uhr abends herangezogen, so hat er Anspruch auf besondere Vergütung für die Ueberarbeit.

§ 10. Nach mindestens einjähriger Dienstzeit hat der Hausgehilfe Anspruch auf einen jährlichen Erholungsurlaub von mindestens acht Tagen ohne Kürzung des Arbeitsentgelts.

§ 11. Vereinbarungen, durch die von den Bestimmungen der §§ 6 bis 10 zumungunsten des Hausgehilfen abgewichen wird, sind nichtig.

III. Landarbeiterrecht.

§ 12. Die Neuregelung der Rechtsverhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter und Angestellter bleibt vorbehalten.

§ 13. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie findet auf die bestehenden Hausarbeitsverträge Anwendung mit Ausnahme des § 5.

München, den 13. Dezember 1918.

Segel.

Die Kollegin Seher erhob im Arbeiterrat gegen diese Verordnung Protest. Dieser wurde auch einmütig unterstützt. Selbst Herr Minister Unterleitner kritisierte diese Verordnung scharf und bezeichnete sie als ein „Schandgesetz“.

Herr Dr. Potthoff, der Referent im Ministerium für diese Angelegenheiten, der wegen seiner fortschrittlichen Ansichten in Bezug auf das Arbeiterrecht bekannt ist, scheint dem Ansturm der Hausfrauen und einiger anderen verdächtigen Juristen unterlegen zu sein; denn anders lassen sich die eigenartigen Vorgänge nicht erklären.

Die Verbandsleitung richtete deshalb zur Vervollständigung der vorstehenden Verordnung nachfolgende Richtlinien ein, die auch ohne Abänderung publiziert wurden. Diese lauten:

Ministerium für soziale Fürsorge.

Richtlinien zur Ausführung der Anordnung des Staatskommissars für Demobilisierung vom 13. Dezbr. 1918 betr. Aufhebung des Gefinderechts.

1. Die in Nr. 295 des „Bayr. Staatsanzeigers“ vom 19. Dezember 1918 veröffentlichte Anordnung des Staatskommissars für Demobilisierung betr. Aufhebung des Gefinderechts enthält in seinem zweiten Abschnitt (§§ 5—11) nur die Mindestansprüche, die allen Hausgehilfen (Arbeitern und höheren Angestellten) in ganz Bayern kraft gesetzlichen Zwangs zustehen und auf keine Weise ihnen vorenthalten werden können. Sie stellen günstigeren Vereinbarungen und Ortsgebräuchen nicht im Wege. Eine Verschlechterung bestehender Verhältnisse darf nicht stattfinden.

2. Die Anordnung gilt nur für die Uebergangszeit und tritt außer Kraft, sobald die geplante gesetzliche Neuregelung erfolgt. Sie ist nur ein erster Schritt zur Eingangsregelung sozialer Regelung auch des Hausarbeitsverhältnisses und nimmt Rücksicht auf die besonderen Schwierigkeiten des Haushalts unter den Kriegsverhältnissen. Das bevorstehende Gesetz kann weiteren Fortschritt bringen.

3. Inzwischen sollen die empfohlenen Normalarbeitsverträge eine soziale Regelung über die gesetzlichen Vorschriften hinaus sichern. Die Normalarbeitsverträge sind nach Veröffentlichung durch den Demobilisierungskommissar (Regierungspräsidenten) für alle Hausarbeitsverträge maßgebend, soweit nicht ausdrücklich Abweichungen schriftlich vereinbart werden. In den Verträgen soll den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen und bei Festsetzung der Ansprüche der Gehilfen auch ihre Vorbildung und Leistung in Betracht gezogen werden.

4. Die tägliche regelmäßige Arbeitszeit soll nicht vor 8 Uhr morgens beginnen und nicht nach 8 Uhr abends enden. Die wirkliche Arbeitszeit soll regelmäßig 10 Stunden im Tage nicht überschreiten.

5. Falls durch besondere Umstände (wie Krankheit, Wochenbett, Kinderpflege) Abweichungen von der regelmäßigen Arbeits- oder Ruhezeit notwendig sind, ist ein angemessener Ausgleich zu schaffen, insbesondere verlorene Nachruhe durch vermehrte Ruhe am Tage zu ersetzen.

6. Die Ausgangszeit vom 4 Stunden an einem Werktag in jeder Woche und von 6 Stunden an jedem zweiten Sonn- und Feiertag ist die Mindestzeit, die im besonderen für jugendliche Hausgehilfen unter 18 Jahren gilt. Für erwachsene Hausgehilfen beginnt die Ausgangszeit an Werktagen um 2 Uhr nachmittags und kann bis 12 Uhr nachts ausgedehnt werden; an Sonntagen soll der Ausgang nachmittags 2 Uhr beginnen und bis 12 Uhr nachts dauern. Erwachsenen Gehilfen darf die freie Verfügung über den Abend nicht verweigert werden. Insbesondere ist ihnen freie Zeit zum Besuch von Abendkursen und Schulen, Vorträgen, Versammlungen, Theatern und anderen Bildungsveranstaltungen in angemessenen Grenzen zu gewähren.

7. Der Hausgehilfe hat Anspruch auf eine dem Haushalt und den geforderten Leistungen angemessene Wohnung und Beköstigung. Die ihm zustehenden Rationen an öffentlich bewirtschafteten Nahrungsmitteln dürfen nicht vorenthalten werden.

8. Der Artikel 21 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch sollte keine Anwendung finden. Gemäß § 894 des Bürgerlichen Gesetzbuchs darf eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung des Lohnes wegen Anspruchs auf Schadensersatz nicht stattfinden.

9. Die wichtigen Gründe, aus denen ein Dienstverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst werden kann, bedürfen einer Auslegung, die dem sozialen Geist und dem Bedürfnisse der neuen Zeit gerecht wird.

10. Das schriftliche Zeugnis ist schon bei der Kündigung auszustellen. Es hat gemäß § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuchs Angaben über Dauer und Art des Dienstverhältnisses zu enthalten. Nur auf Verlangen des Hausgehilfen ist es auf die Leistungen und die Führung zu erstrecken.

11. Durch Vertrag ist zu vereinbaren, daß für alle Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis ein Schiedsgericht zuständig ist, in dem unter dem Vorsitz eines Unparteiischen die beiden Parteien durch gewählte Vertrauensleute vertreten sind.

12. Bei der Beendigung eines Dienstverhältnisses ist dem Hausgehilfen die polizeiliche Bestätigung über die Wohnungsabmeldung zum Zwecke der Legitimierung auszubändigen.

München, den 31. Dezember 1918.

Unterleitner.

Inzwischen hatte eine von über 400 Personen besuchte Mitgliederversammlung des Verbandes sich mit der Abstufung eines Normalarbeitsvertrags für Hausangestellte beschäftigt. In diesem Vertrag werden die täglichen Arbeitspausen bestimmt, damit die Arbeitszeit täglich 10 Stunden nicht übersteige.

Die verschiedenen in den Richtlinien festgelegten Fragen werden in dem Arbeitsvertrag nochmals besonders hervorgehoben; ferner wurden die Minimallohnsätze aufgestellt.

Sobald der Vertrag beraten und rechtskräftig wird, kommen wir nochmals darauf zurück.

Welche Freude brachte das Weihnachtsgeschenk?

So wird sich jetzt schon, Mitte Januar, manches Dienstmädchen fragen. Einige Beispiele darüber als Antwort:

Eine Kollegin M. W. war drei Jahre bei der Familie R. W. als einziges Mädchen in einer Villa in Stellung. Im Juli forderte sie Lohnzulage, im Dezember wieder. Gegeben wurden 5 Mark und eine Vertröstung auf „gutes Weihnachten“. Nebenbei muß noch gesagt werden, daß das Mädchen 30 Mark Lohn hatte.

Am Weihnachtsabend bekam das gewiß nicht unthätige Mädchen, das im Dezember die ganze Villa gründlich gereinigt hatte, ein Portemonnaie mit 50 Mark und Briefpapier. Nun haben wir zum Weihnachtsgeschenk nur das zu sagen, kein Geschenk, sondern anständigen Lohn; als aber am 1. Januar das Mädchen kündigte, da sollten die 50 Mk. zurückgezahlt werden und wurden tatsächlich vom Lohn einbehalten.

Das Gericht mußte durch uns angerufen werden, um dem Fräulein zu ihrem Recht zu verhelfen.

Einige ziemlich gleiche Fälle, die wir selbst erledigten: Die Hausangestellten verlangten ihren Ausgang, da wir Versammlung hatten, dies wurde verweigert, obwohl sie zu einzelnen anderen Versammlungen geschickt worden waren. Die Mädchen gingen trotzdem und kehrten gleich nach Schluß zurück. Die Folge war: Kündigung oder sofortige Entlassung und Abforderung der Weihnachtsgeschenke, sogar Wegnahme der Geschenke. Jedoch gelang es uns in fünf Fällen, ohne Klage alles zurückzubekommen.

Bei uns sind wegen Zurückgabe der Geschenke mindestens ein Duzend Klagen anhängig gemacht, da es uns nicht gelang, in Güte mit den Herrschaften fertig zu werden. Es scheint, als ob jetzt die Herrschaften besonders nervös geworden sind, weil die Hausangestellten anfangen, ihre Rechte auch einzufordern.

Samburg.

Maria Dand.

Zum 19. Januar 1919.

**Nun denn: Der große Tag brach an,
Der größte aller Zeiten,
Wo wir berechtigt gleich dem Mann
Zur Urne dürfen schreiben.
Wie hat es uns so froh besetzt,
Das Herz, wie klopf' es frei,
Wir haben gleich dem Mann gewählt,
Bekannt uns zur Partei,
Die man im alten Staat nicht litt,
In Licht und Bann getan,
Die dennoch tapfer für uns stritt,
Uns ebnete die Bahn;
Die jenem großen Völkermord
Da draußen halt gebot,
Nicht um ein gleichend Fürstenwort,
Um Frieden nur und Brot.
Stets hat der Vermissten sie gedacht,
Und wer noch zaudernd stand,
Ist im Novembersturm erwacht,
Hat Volkes heil erkannt.
Braucht unsre Kraft und Stimmen sie,
Sie findet uns bereit:
Hoch Sozialdemokratie,
Zeit und für alle Zeit!**

Kollegin Elise Kuhl, Grunewald.

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. „Wer ist der wahre Freund der Hausangestellten?“ Ueber dieses Thema referierte am 22. Dezember in einer gut besuchten öffentlichen Hausangestelltenversammlung im „Reingold“ in Berlin der Stadtverordnete Brückner. Redner schickte seinem Vortrag einen kurzen Rückblick über die wirtschaftliche Entwicklung vom Sklaventum bis ins moderne Maschinenzeitalter voraus. An der Hand von Chroniken zeigte er, wie schon im Mittelalter die Handwerksgehilfen die Notwendigkeit des Zusammenstehens erkannten und ihre Forderungen auf Besserstellung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen wußten. Mit dem Zeitalter der Maschinen brachen die Organisationen der Handwerker zusammen, und nun trat eine große Ausdehnung nicht nur der Männer-, sondern auch der Frauen- und Kinderarbeit zutage. Marx und Engels forderten 1848 in ihrem „kommunistischen Manifest“ das arbeitende Volk auf, sich zusammenzuschließen in mächtvollen Organisationen. Es schloß mit dem Aufruf: „Proletarier aller Länder vereinigt euch!“ Das Proletariat folgte diesem Ruf und unter Ferdinand Lassalles Führung entstanden große Arbeiterverbände. Sie waren aber hatten Verfolgungen ausgesetzt. Mit der Schaffung des Sozialistengesetzes, auf Grund dessen man die Organisationen auflöste, die Klassenbeschiagnahme und die Führer ins Exil setzte, glaubte man diese Bewegung zu unterdrücken. Alle diese Unterdrückungen vermochten jedoch nicht, den Geist der Organisationen zu erstören, und nach 19jährigen Verboten fiel das Schandgesetz. Die lokalen Organisationen schlossen sich zu festen Verbänden zusammen. An der Hand der Statistik wies der Redner den Aufstieg der Gewerkschaften nach. Die Zahl der in freien Gewerkschaften organisierten stieg von 320 000 im Jahre 1889 auf 2 543 000 im Jahre 1913. Durch den Krieg zurückgebracht, haben sie jetzt bald wieder ihren früheren Stand erreicht. Heute erkennen die Unternehmer die Arbeiterorganisationen an und verhandeln mit ihnen.

Die Hausangestellten waren fast die rückständigsten und unfruchtlichsten unter den Arbeiterschichten. Sie waren für den Verband nur schwer zu gewinnen. Die große politische Umwälzung hat aber jetzt auch die Hausangestellten aufgeweckt und sie die Notwendigkeit des Zusammenschlusses im Verband erkennen lassen. Nur der Verband der Hausangestellten kann den letzteren ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen besser helfen und darum ist er der wahre Freund der Hausangestellten.

In der Diskussion beleuchteten Angehörige des Hausangestelltenberufes Mißstände in der Behandlung, den Mißbrauch des Dienstbuches und das Vorhandensein ungesunder Schlafräume.

Die Vorsitzende, Luise Kähler, unterzog das Wesen der privaten Stellenvermittlung und der Reinigungsmittele einer scharfen Kritik und forderte die stellungsuchenden Hausangestellten auf, nur den städtischen Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen.

Eine gewerbliche Arbeiterin (frühere Hausangestellte) schilderte den Widerstand, den die während des Krieges vom Hausangestelltenberuf in die Fabriken übergetretenen Mädchen, die dort ein Stück freieres Menschenum kennen gelernt haben, nun bei den jetzigen Arbeitsstellen dem Wiedereintritt in ihren früheren Beruf entgegensetzen. Sie richtete den Appell an die Mädchen, sich zu organisieren und geschlossenen im Verband für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen; denn auch den gewerblichen Arbeitern und Arbeiterinnen seien die selben nicht ohne Kampf in den Schoß gefallen. Im Schlußwort forderte der Referent die Frauen und Mädchen auf, sich nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet zu organisieren, sondern sich auch politisch aufzuklären, damit sie bei den kommenden Wahlen ihre Stimme für die Partei in die Waagschale werfen, die als einzige die Interessen der Hausangestellten (wie Abschaffung der Besuchsordnung usw.) im Reichstag und Landtag vertreten hat, nämlich für die Sozialdemokratie. Zunächst Neuaufnahmen waren das Ergebnis dieser interessanten Versammlung.

— Im Weihnachtsfest ist ein Portemonaie mit Inhalt gefunden worden. Wir bitten dasselbe im Bureau: Engelauer 21 III, abzuholen.

Bremen. In der letzten Mitgliederversammlung wurden eine Reihe Fragen erledigt. Lohnerhöhung der in Verkaufsstellen des Konsumvereins beschäftigten Frauen, Feuerungszulage der Küchenfrauen der Volksspeisung, Beschwerden über lange Arbeitszeit und die künftige Agitation standen auf der Tagesordnung und wurden lebhaft erörtert. Ein Vortrag über das neue Recht der Hausangestellten wurde auf das nächste Mal verschoben, da sehr wenig junge Mädchen erschienen waren und auch die Diskussion über die genannten Punkte lange Zeit in Anspruch nahm.

Der Tanz hält leider an den Mittwochabenden viele Mitglieder fern, so daß die notwendige Aufklärung viel schwerer erfolgen kann, als es sein müßte. Dennoch aber, wie Kollege Harder sagte, müssen wir vorwärts gehen und dürfen nicht ermüden. Ist es doch eine Zeit, in der auch die letzte der schlummernden Frauen erwachen muß. Trotz schwachen Besuches war es doch ein schöner, lehrreicher Abend.

Breslau. Am 20. Dezember 1918 hielt unsere Ortsgruppe eine öffentliche Versammlung, verbunden mit Christbaumfest ab. Herr Seifert Peiler-Breslau hielt einen Vortrag, der großen Beifall fand. Der Arbeiterjüngerbund sowie der Frauen- und Mädchenchor „Frohstern“ verschönte uns den Abend durch Gesangsbeiträge. Nach Verlosung des Christbaums fand ein gemütliches Tanzkränzchen statt. Es wurden an diesem Abend 44 neue Mitglieder aufgenommen.

Auguste Kunert.

Frankfurt a. M. Am Sonntag, den 5. Januar, fand eine sehr gut besuchte Versammlung der Küchenangestellten statt. Es wurde Stellung genommen zu der Wahl des Arbeiterauschusses, zur Wahl von Vertrauensleuten und zum Achtstundentag. Frau Brunner betonte, daß es eine traurige Erscheinung sei, daß in den Kriegsjahren der Achtstundentag noch nicht eingeführt sei, da doch die Küchen häßliche und soziale Einrichtungen seien. Es würden in einzelnen Küchen Ueberstunden gemacht, die mühen ganz entschieden abgelehnt werden, dafür sollten zwei Schichten eingeführt werden. Damit würde auch den vielen arbeitslosen Frauen geholfen werden. Aus den einzelnen Küchen wurden Beschwerden erhoben, welche geregelt werden sollen. Von der Versammlung wurde aus jeder Küche eine Vertrauensperson gewählt.

Zwei öffentliche Versammlungen fanden am Sonntag, den 12. Januar, in Frankfurt statt, in denen Gewerkschaftsbeamter Seinemann und Lehrer König das Referat übernommen hatten. In der Diskussion kennzeichnete eine Kollegin die Behandlung im Hause eines bürgerlichen Kandidaten und betonte, daß man solchen Leuten unmöglich seine Stimme geben könnte. Es wurden Beiträge gesammelt für den Wahlfonds und Aufnahmen für den Verband gemacht.

Geny Gemmer.

Halle. Unsere Generalversammlung am 9. Januar war sehr gut besucht. Frau Fehje gab den Kassenbericht bekannt. Einnahme 148,70 Mark, Ausgabe 108,90 Mk., Bestand vom 3. Quartal 64,18 Mk., jetziger Bestand 103,88 Mk. In der Vorstandswahl verzichtete Frau Schnabel auf jedes Amt wegen ihres Gesundheitszustandes. Die Wahl ergab: 1. Vorsitzende Frau Fehje, 2. Vorsitzende Frau Raue, 1. Kassiererin Frä. Göhre, Schriftführerin Frä. Haft. Unter Punkt Verschiedenes wurde unter anderem besprochen, die Donnerstagstage pünktlich einzuhalten. Auch wurde für Februar eine öffentliche Versammlung geplant. Zum Schluß dankte Frau Fehje für das Vertrauen und forderte die Mitglieder auf, treu zum Verbands zu stehen und recht viele Mitglieder neu zu werben, so daß wir uns bessere Arbeitsbedingungen schaffen können.

Frä. Göhre.

Hamburg. Zwölf Mitgliederversammlungen fanden im Dezember und Januar statt, die sich fast ausschließlich mit der Nationalversammlung bezogen. Aufklärungsarbeit zu leisten bei unseren Mitgliedern war in diesen Wochen eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Betriebsversammlungen der haatlichen Keimnaden Frauen der Volkstassehallen, bei denen auch ein Tarif eingereicht wurde, der Keimnaden Frauen der Banken, der Genossenschaftsbetriebe usw. wurden abgehalten, Lohnforderungen gestellt, die teils noch nicht, teils schon zu unseren Gunsten erledigt sind. Die Privatkontorhäuser sind einer Verhandlung schwer zugänglich; aber mit der Zeit sehen ja auch alle Keimnaden Frauen ein, daß durch traffe Organisation der hartgesottenste Arbeitgeber müde gemacht werden kann.

Öffentliche Hausangestelltenversammlungen sind drei abgehalten, zwei in Hamburg, eine in Altona. Wir hatten erfreulichen Erfolg überall; die Dienstmädchen kümmern sich um Politik und ihre wirtschaftliche Lage.

Die bürgerlichen Parteien, die Volksparteien und Demokraten, haben sich etwas geleistet an „Aufklärungsarbeit“ der Hausangestellten. Wo wir der Aufklärung beiwohnen konnten, nahmen wir natürlich die Gelegenheit wahr, auch unsere Ansicht den Mädchen klarzumachen. Einige Male, als wir auf die Tafel eingingen, die sämtlichen bürgerlichen Parteien hätten noch nie auch nur versucht, die Mädchen von dem Zwang der Besuchsordnung zu befreien, wurden wir von den Herrschaften niedergeschrien, die Mädchen aber protestierten mit großem Nachdruck dagegen. Länger als fünf Minuten durften wir überhaupt nicht reden; die Hausangestellten sollten ja durch uns nicht aufgefllärt werden. Trotzdem haben wir gearbeitet und unsere Mädchen mit uns. Die Wahlen haben es bewiesen. Die letzte Wahlversammlung am 15. Januar in der Aula des Heinrich-Hertz-Gymnasiums war überwältigend in der Stimmung für die Sozialdemokratie. Lehrer Gult sprach in seinem Referat so vortrefflich, legte ein solch überzeugendes Beweismaterial seinen Ausführungen zugrunde, daß auch die beiden Gegner, denen wir unbeschränkte Redezeit gewährten, nur mit nichtssagenden Worten die eigene Partei anriefen. Die Erfolge müssen für uns sein. Die Hausangestellten sind aufgewacht, sie werden die Errungenschaften der Revolution, die sie besonders betrifft, zu sichern wissen.

Maria Wamb.

Hannover. Unsere Ortsgruppe hielt am 12. Januar eine öffentliche Versammlung im Hotel „Der Jahreszeiten“ ab. Zu den zahlreichen Anwesenden sprach Sebode und schilderte die vergangene Zeit der Hausangestellten, daß nun aber eine bessere herankäme. Redner wies auf die bürgerlichen Parteien hin, wie sie es verstanden hätten, ihren Namen zu wechseln und als andere Gebilde aufzutreten; wie sie es verstanden hätten, nie etwas für die Hausangestellten zu tun, auch nie für das Wahlrecht der Frauen eingetreten wären, sondern immer dagegen gestimmt hätten. Aber nun, unter einem Ledmantel, treten sie hervor, um den Frauen und Mädchen vorzuschwären, daß die Sozialdemokratische Partei die Kirche abschaffen wolle. Redner legte klar, wie die Trennung der Kirche vom Staat zu verstehen wäre. Großer Beifall folgte den Ausführungen des Redners.

In der Diskussion sprach Kollegin Schick im Sinne des Referenten. Ein Herr Brämmer von der Deutsch-Demokratischen Partei sollte sich keine Vorbeeren bei den Anwesenden. Herr Stille und Kollegin Sander wiesen überzeugend nach, was unsere Berufskolleginnen in politischer und gewerkschaftlicher Hinsicht von den bürgerlichen Herren und Damen zu erwarten haben. Luise Sander.

Luzern. Am 16. Januar veranstalteten wir eine Weihnachtsfeier im Gesellschaftssaal des „Volkshauses“. Wir konnten uns eines sehr guten Besuchs erfreuen. Bei flotten Spiel drehten sich unsere Mitglieder wieder einmal nach langer Zeit im lustigen Weigen. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache der zweiten Vorsitzenden Frau Schindler kamen die gegenseitigen Geschenke zur Verteilung, welche zum Teil sehr sinnreich und auch von sehr viel Witz und Humor begleitet waren. Von der Geschäftsleitung wurden uns beide Christbäume mit elektrischer Beleuchtung zur Verfügung gestellt, so daß die ganze Feier einen festlichen Eindruck machte. M. Schindler.

München. München erfreut sich einer regen Agitation unter den Hausangestellten. Gerade unsere Ortsgruppe nuzte sehr unter den hier bestehenden 15 Diensthilfsvereinen. Die Leiter dieser Vereine waren in der Regel die Hausfrauen selbst oder die Herren Geistlichen. Das wird in Zukunft anders sein. Die Hausangestellten haben erkannt, daß Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Interessen selber vertreten sollen und können. In sechs großen Versammlungen luden wir die Hausangestellten ein und sie kamen in dichten Massen und besuchten auch einen Wochentag dazu.

Schützt und erhalt eure junge Freiheit, seid eurer Menschenwürde bewußt, wir haben sie schwer erkämpfen müssen! Das sang durch das Referat der Kollegin Seher. Wir hatten auch einen herrlichen Erfolg: in den letzten vier Wochen haben wir an 800 Aufnahmen gemacht. Fürwahr, es ist wert, daß der Kampf gekämpft wurde.

Arbeitersekretär Karl Schmidt, unser bester und treuer Mitarbeiter, sprach in einbringlichen Worten zu den Hausangestellten. Wir atmen auf und mit uns die Hausangestellten-Kolleginnen. Weiter an die Arbeit! Bleibt eurer Sache treu und kämpft die anderen auf. Vergeßt es nicht mehr, wer euch zu dieser Freiheit verhalf! — In Reichenhall ist eine Zählstelle gegründet, ebenso haben wir in Augsburg den Boden headed.

Offenbach. Im Auftrage der Offenbacher Ortsgruppe sprach am 5. Januar im „Rheinischen Hof“ Kollegin Viktor auf Frankfurt über: „Die Abschaffung der Gefindeordnungen und die neuen Arbeitsbedingungen in der Hauswirtschaft“. Unter dem lebhaftesten Beifall der überfüllten Versammlung legte die Rednerin den Anwesenden die Forderungen der Offenbacher und Frankfurter Hausangestellten dar, deren Mittelpunkt die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens zehn Stunden ist, sowie eine mehrstündige, aneinandergereichte Ruhezeit am Tage, freier Sonntagnachmittag, ein freier Werktag, freier Sonntag und alljährliche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes. Es sprach noch eine Vertreterin der Hausfrauen im zustimmenden Sinne und ein Vertreter des Offenbacher Volksrats, dem bereits die Forderungen des Verbandes zugegangen waren, sowie der Vertreter des Gewerkschaftsrates. Beide stellten sich hinter die Forderungen der Hausangestellten, und der Offenbacher Volksrat will den Verband bei der Durchführung der Regelung der Arbeitszeit und der verlangten Mindestlöhne tatkräftig unterstützen. In der Versammlung erklärten 50 neue Mitglieder ihren Beitritt zum Verband.

Die Verhandlungen des Vorstandes versprechen einen guten Erfolg. Es sollen Vereinbarungen mit den größeren Betrieben, in denen Hausangestellte tätig sind, getroffen und bei dem städtischen Arbeitsamt unsere Sätze und Bedingungen als Norm bei der Vermittlung durchgeführt werden. Das verspricht uns so mehr Erfolg, als nur das städtische Arbeitsamt Personal vermittelt und niemand in den Zeitungen inserieren darf. A. C.

Stuttgart. Am zweiten Weihnachtsfeiertag veranstalteten wir das erste Vergnügen seit der Revolution: unsere Weihnachtsfeier. Der große Saal des „Stadtgartens“ war ganz voll. Wir hatten aber auch ein gutes Programm. Der „Gannatter Damenchor“ und Frau Brenner als Solofängerin gaben ihr Bestes zu Gehör. Ganz besonders hervorzuheben zu werden verdient die Stuttgarter Wohltätigkeitsgesellschaft, die unter Leitung von Herrn Bauer zwei schwedische Schwänke spielte. Die sehr guten Vorstellungen fanden großen Beifall. Die Selbsthilfsleiter der Theatergruppe, die alle Arbeit umsonst machte, verdient besonderen Lob. Ein Humorist sorgte in den Pausen für Unterhaltung. Herr Eggert sprach die Festrede. Wir machten auch einige Aufnahmen.

Am 6. Januar hatte die Sozialdemokratische Partei die Hausangestellten zu einer Wahlversammlung eingeladen. Der große Saal war trotz einer gleichzeitig stattfindenden Demonstration sehr voll. Leider konnte unsere Vorsitzende nicht sprechen, wie geplant war, da Krankheit sie verhinderte. Nach dem Referenten sprach noch ein Mitglied eindringlich über Wert und Ziele der Organisation. Der Aufforderung zum Beitritt leisteten 30 Mädchen Folge. Auch die Partei hatte Aufnahmen zu verzeichnen.

Am 6. Januar war eine Versammlung der Gagner in Cannstatt, wo wieder ein Mitglied in der Diskussion auf Zweck und Ziele der Organisation und deren Wert für die Hausangestellten aufmerksam machte, einige unwahre Behauptungen der Gegner energisch zurückwies und die Mädchen zur Abgabe eines Stimmszettel der Sozialdemokratischen Partei aufforderte, da diese die einzige Partei sei, die auch tatsächlich unsere Interessen vertritt. In dieser wie in einer anderen gegnerischen Versammlung, in der unsere Vorsitzende sprach, wollte man uns das Wort entziehen und auch unsere Flugblattverteilung nicht erlauben. Trotzdem die Mädchen uns immer zustimmen und auch eine Verbesserung ihrer Lage wünschen, können sie sich doch nicht entschließen, Mitglied bei uns zu werden; sie erfahren eben noch gar nicht den Wert einer Berufsorganisation. Hoffentlich wird dies bald besser, so daß wir auch von so zahlreichen Aufnahmen berichten können wie in anderen Städten. An Flugblattverteilung durch Verband und Partei haben wir es nicht fehlen lassen. Die Mädchen sind noch so unselbständig oder auch zu ängstlich in ihren Handlungen; das konnte man am Wahltag zur Württembergischen Landesversammlung beobachten. Die große Mehrzahl ließ sich von der „Herzhaft“ am Gängelband führen. Somit würden die Herrschaften es unter ihrer Würde finden, Sonntagmorgens mit ihren Mädchen auszugehen; aber am Wahltag nahm sogar der „Der“ eine unter seine Fittige, die „Gnadine“ eine unter die übrigen; manche legten sogar den gewünschten Wahlzettel höchst eigenhändig in den Umschlag und übergaben ihn dann der Hausangestellten. Sollte man es für möglich halten, daß nach vier Jahren Krieg und Revolution, wo wir durch die Sozialdemokratische Partei das Frauenwahlrecht, und zwar das freieste der ganzen Welt erhielten, wo wir ebenso wie andere Arbeiterinnen Vereins- und Versammlungsfreiheit bekamen, wo die abscheulichen Gefindeordnungen durch einen Gesetzlich abgeschafft wurden, sollte man es glauben, daß es da noch Hausangestellte gibt, die nicht wissen, was sie dieser Partei und der Regierung schuldig sind? Darum auf, liebe Kolleginnen, sorgt für Ausklärung, für die Eure, und die Eurer Arbeitsschweltern, wo ihr sie trefft, auf der Straße, im Haus, beim Einkauf, überall! Ihr könnt das viel besser, weil ihr sie besser erreichen könnt als wir! Sorgt dafür, daß bald die letzte Säunige zu uns gehört und ihr werdet sehen, daß es mit vereinten Kräften bald vorwärts geht! Wir haben ja hier in Stuttgart auch noch das Glück, daß unsere Vorsitzende, Frau Vorhöfer, in den Württembergischen Landesausschuss gewählt ist! Sie kämpft schon über 10 Jahre für uns und mit uns, und ihr könnt versichert sein, daß sie alles daran setzen wird, unseren Forderungen sobald wie möglich Geltung zu verschaffen. Das kann sie aber nur, wenn ihr auch mitarbeitet. Darum hinein in den Verband, der nur unser Bestes will! E. L.

Versammlungskalender

- Frankfurt a. M.** 9. Februar: Unterhaltungsabend.
16. Februar: Generalversammlung. Tagesordnung: Neuwahl des Vorstandes. Bericht des. Hierauf gemüthliches Zusammensein.
23. Februar: Vortrag, nachher Tanz.
2. März: Terabend.
Jede Veranstaltung im kleinen Saal des „Gewerkschaftshauses“, Stolpestraße.
- Hamburg.** Donnerstag, den 13. Februar, abends 7½ Uhr, im oberen großen Saal des Gewerkschaftshauses: Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Wahlen; der Kassiererin, der Beisitzer, der Schriftführerin, der Revisorin, der Wohlfahrtskommission, der Geschäfts- und Kassendirektorin.
Mittwoch, den 19. Februar, abends 7½ Uhr, im oberen großen Saal des Gewerkschaftshauses: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Die Stellung der Frau zur Trennung von Kirche und Schule“. (Referentin: Kollegin Martine Pleh.) 2. Unsere Rohabewegung. Zahlreicher Besuch wird erwartet.
- Hannover.** Sonntag, den 16. Februar, Tanzkränzchen. Näheres durch Kaufzettel.
Am 19. Februar: Mitgliederversammlung. Vortrag: Rückblick auf unsere Ortsgruppe.
Am 9. März: Tanzkränzchen. Näheres wird noch bekanntgegeben.
Jeden Mittwoch: Sanbarbeitsabend im Bureau, Nicolaisir. 71, Zimmer 1 B.
- Kiel.** Mitgliederversammlung am Dienstag, den 4. Februar, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24.
- Leipzig.** Donnerstag, den 6. Februar, abends 7½ Uhr: Mitgliederzusammenkunft im Restaurant „Stadt Mecklen“, Rünzstraße 7.
Donnerstag, den 20. Februar, abends 7 Uhr, im „Volkshaus“, Zimmer 9: Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht von 1918. 2. Kassensbericht. 3. Bericht der Revisoren. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Verschiedenes. Die Wichtigkeit der Tagesordnung vor allem die Neuwahl des Vorstandes, erfordert das vollzählige Erscheinen der Mitglieder.
Der Vorstand.
- Nürnberg-Gürth.** Sonntag, den 16. Februar, im „Sächsischen Hof“, Reutestr. 8: Tanzveranst. Mitglieder freien Eintritt. Gasse 50 Pf. Beginn 8 Uhr. Die Verwaltung.
- Offenbach.** Unsere Mitglieder finden die Bekanntmachung unserer Veranstaltungen für den Monat Februar in den Offenbacher Tageszeitungen.
- Stuttgart.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß wir für Februar eine Mitgliederversammlung mit Vortrag und vielleicht 14 Tage später ein gemüthliches Zusammensein haben. Näheres konnte wegen des vielen Wählerbeilegen noch nicht bestimmt werden. Die Kolleginnen werden durch Handzettel benachrichtigt.
Unsere Nähabende können wir wegen Licht- und Kohlenmangel noch nicht wieder einführen.
Die Ortsleitung.